

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Herbst

Telefon: 02521 29-170

2008/0224/1

öffentlich

Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Verbesserung des Umfeldes Bahnhof Neubeckum

Beratungsfolge:

13.11.2008 Stadtentwicklungsausschuss
20.11.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unter der Haushaltsstelle 2.67000.95317.999 - Beleuchtung Bahnhofsumfeld Neubeckum - in Höhe von 49.500 € wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf 49.500 €.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nicht-inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95094.040 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel I. BA Nordwall –.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen

Die Kosten für die Verbesserung der Beleuchtung im Bahnhofsumfeld Neubeckum wurden von der Energieversorgung Beckum ermittelt. Sie belaufen sich einschließlich aller notwendige Arbeiten für die Variante 2 auf 49.500 €. Diese Variante sieht die Errichtung von ca. 20 Mastaufsatzleuchten Typ Trilux (100 W) beidseitig entlang der Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Einfahrt zum Busbahnhof, dort im Bereich der nördlichen Fahrgastunterstände eine zusätzliche Lampe sowie im Aufgang zum P+R – Parkplatz vor. Die Peitschenlampen an der Bahnhofstraße werden entfernt. Der Strahler auf dem Bahnhofsvorplatz wird auf die südliche Seite des Bahnhofsvorplatzes versetzt und ersetzt die dort vorhandene Peitschenlampe, die an anderer Stelle verwendet werden kann. Der Strahler im Kreisell wird um einen dritten Beleuchtungsarm ergänzt. Zudem wird die Beleuchtung auf dem P+R – Parkplatz um drei neue, kleine Peitschenlampen erweitert.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2008 nicht veranschlagt. Um den Auftrag noch im Jahr 2008 vergeben zu können, ist die Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die zu verausgabenden Mittel werden im Jahr 2009 kassenwirksam und stehen mit Beginn des Haushaltsjahres zur Verfügung.

Anlage/n:

ohne